



## Schlussbericht Arbeitsgruppe Finanzen

**Datum: 30. November 2024**

**Teilnehmer** Baumgartner René, Tegerfelden  
Binder Stefan, Lengnau  
Di Donato Sabine, Leiterin Finanzen Schneisingen  
Erne Claudia, Leiterin Finanzen Tegerfelden  
Frei André, Endingen  
Frei Peter, Endingen  
Gerber Stephan, Lengnau  
Hubmann Hanspeter, Schneisingen  
Neff Daniel, Lengnau  
Schmellentin Marc, Hüsser Gmür + Partner AG  
Schmidle Martina, Endingen  
Schneider Christoph, Schneisingen  
Sigrist Robin, Tegerfelden  
Stampfli Martin, Tegerfelden  
Wieland Urs, Lengnau  
Würsch Stefan, Leiter Finanzen Lengnau und Endingen (bis August 2024).  
Zimmermann Stefan, Schneisingen



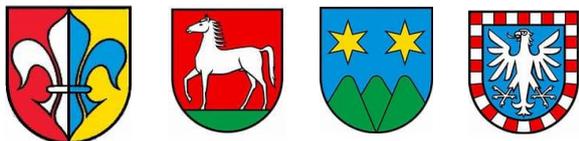
## Ausgangslage

### 1. Wie präsentiert sich die Finanzlage der vier Gemeinden 2023?

#### 1.1. Überblick Finanzen Einwohnergemeinde

Einen ersten Überblick soll die nachfolgende Zusammenstellung diverser Eckdaten der vier Gemeinden verschaffen:

Eckdaten in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Summe
Anzahl Einwohner 31.12.2022	2'666	2'883	1'537	1'292	8'378
Anzahl Einwohner 31.12.2023	2'703	2'922	1'573	1'302	8'500
Steuerfuss 2022	111%	106%	112%	107%	Ø 109%
Steuerfuss 2023	111%	103%	112%	107%	Ø 108%
Ertrag Allg. Gde-steuern 2022	6'564'078	8'555'714	4'433'906	3'342'207	22'895'905
Ertrag Allg. Gde-steuern 2023	7'459'196	8'886'604	4'773'543	3'558'751	24'678'094
Einfache Steuer (1 Steuer-%) nat. Pers. 2022	57'088	78'858	39'290	30'621	
Einfache Steuer (1 Steuer-%) nat. Pers. 2023	65'620	82'233	41'513	32'295	
Steuerertrag 2022 / Einwohner	2'462	2'968	2'885	2'587	Ø 2'725
Steuerertrag 2023 / Einwohner	2'760	3'041	3'035	2'733	Ø 2'903
Jahresergebnis 2022	-273'216	1'197'746	-204'264	749'394	1'469'600
Jahresergebnis 2023	795'202	861'032	-80'453	211'743	1'787'524
Entnahme Aufwertungsreserve 2022	0	0	3'729	53'176	
Entnahme Aufwertungsreserve 2023	0	0	0	49'062	
Bilanzüberschuss 2022	16'668'987	26'052'005	7'034'544	3'470'484	53'226'020
Bilanzüberschuss 2023	20'069'105	29'151'794	11'508'588	5'457'347	66'186'834
Fremdkapital gem. Bilanz per 2022 (sämtliche Verpflichtungen ggü. Dritten)	18'313'321	11'792'600	6'565'975	5'998'944	42'670'840
Fremdkapital gem. Bilanz per 2023 (sämtliche Verpflichtungen ggü. Dritten)	21'364'667	11'745'146	6'507'525	4'047'168	43'664'506
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristige Darlehen), enthalten in Fremdkapital gem. Bilanz 2022	6'000'000	4'200'000	2'500'000	1'500'000	14'200'000
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristige Darlehen), enthalten in Fremdkapital gem. Bilanz 2023	9'000'000	4'200'000	2'500'000	0	15'700'000



Kennzahlen in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Summe
Nettoschuld I / Einw. (o. SF) 2022	673	338	1'245	-286	
Nettoschuld I / Einw. (o. SF) 2023	1'331	119	1'058	-455	
Nettoschuld I / Einw. (inkl. SF) 2022	713	-260	1'412	-955	
Nettoschuld I / Einw. (inkl. SF) 2023	1'855	-556	1'330	-1'133	
Selbstfinanzierungsanteil (o. SF) 2022	2.56%	16.61%	3.80%	33.29%	
Selbstfinanzierungsanteil (o. SF) 2023	11.02	15.96%	7.25%	6.66%	
Selbstfinanzierungsgrad (o. SF) 2022	44.78%	249.05%	180.27%	32.53%	
Selbstfinanzierungsgrad (o. SF) 2023	43.81	160.63%	545.82%	7.38%	
Selbstfinanzierung (o. SF) 2022	307'430	2'216'580	198'273	2'133'551	4'855'834
Selbstfinanzierung (o. SF) 2023	1'443'276	2'012'231	398'409	339'602	4'193'518

SF = Spezialfinanzierung

### **Wichtige Anmerkung:**

Die Kennzahlen sind Werte der Vergangenheit. Je nach Investitionsvolumen werden diese Werte in der Zukunft stark variieren. Die vorhandenen Kennzahlen sind somit mit entsprechender Vorsicht zu betrachten.

Die Finanzpläne sind das wichtigere Instrument. Sie zeigen die Entwicklung der Kennzahlen für die Zukunft aus. Dementsprechend wichtig ist somit die detaillierte Auflistung sämtlicher anstehenden Investitionen in den Finanzplänen.

### **Zu den einzelnen Kennzahlen:**

#### **Nettoschuld I pro Einwohner (ohne SF):**

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Die Kennzahl für sich allein hat beschränkte Aussagekraft. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit einer höheren Verschuldung ist die Finanzkraft zu berücksichtigen sowie auch der Zustand der kommunalen Infrastruktur.

#### **Nettoschuld I pro Einwohner (inkl. SF):**

Die Nettoschuld I pro Einwohner (inkl. Spezialfinanzierung) zeigt die Verschuldung der gesamten Einwohnergemeinde inkl. den jeweiligen Vermögen der Spezialfinanzierungen. Diese Kennzahl ist stark von den Investitionen in den Spezialfinanzierungen abhängig.

#### **Selbstfinanzierungsanteil (ohne SF):**

Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde, Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions- / Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.



## Selbstfinanzierungsgrad (ohne SF):

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

## 1.2. Überblick Finanzen Spezialfinanzierungen

### 1.2.1. Abwasserbeseitigung

Alle Gemeinden führen die Abwasserbeseitigung als Spezialfinanzierung. Die Abwasserklärung erfolgt über drei verschiedene Abwasserverbände. Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögens sieht wie folgt aus:

Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Eigenkapital – Abwasserbeseitigung 2022	2'942'161	7'739'688	2'721'024	2'104'284
Eigenkapital – Abwasserbeseitigung 2023	3'149'910	7'822'668	2'789'965	2'136'121
Nettovermögen – Abwasserbeseitigung 2022	-1'267'681	-2'289'035	157'377	-523'178
Nettovermögen – Abwasserbeseitigung 2023	-1'749'959	-2'379'317	208'766	-525'191

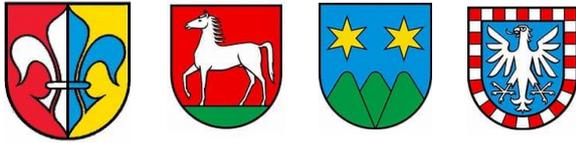
(- = Nettovermögen / + = Nettoschuld)

### 1.2.2. Abfallwirtschaft

Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögens sieht wie folgt aus:

Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
EK-Abfallbeseitigung 2022	3'454	460'623	221'932	160'265
EK-Abfallbeseitigung 2023	11'507	470'166	234'820	175'853
NV-Abfallbeseitigung 2022	-3'454	33'298	-192'716	-160'265
NV-Abfallbeseitigung 2023	-11'507	56'060	-215'343	-175'853

(- = Nettovermögen / + = Nettoschuld)



### 1.2.3. Wasserversorgung

Die Wasserversorgungen sind in den Gemeinden Schneisingen, Endingen und Tegerfelden in den Gemeinderechnungen als Spezialfinanzierung integriert.

In Lengnau existieren drei eigenständige Wasserversorgungsgenossenschaften, welche unabhängig von der Gemeinde operieren und eigene Rechnungen führen.

**WVG Lengnau** (Lengnau Dorf, Vogelsang, Himmelrich) als Genossenschaft

Die WVG Lengnau besteht seit dem Jahr 1907 als eigenständige Genossenschaft. Die Weiler Himmelrich und Vogelsang sind in den 90er-Jahren in die Genossenschaft integriert worden.

#### **WV Degermoos**

Die WV Degermoos ist eine eigenständige Genossenschaft.

#### **WV Husen**

Die WV Husen ist eine eigenständige Genossenschaft.

Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögens sieht wie folgt aus:

Werte in CHF	Endingen	Lengnau (WVGL)	Schneisingen	Tegerfelden
EK-Wasserwerk 2022	2'204'154	916'400	1'366'202	1'197'657
EK-Wasserwerke 2023	2'035'121	881'000	1'415'431	1'062'300
NV-Wasserwerk 2022	-316'596		222'780	-180'671
NV-Wasserwerk 2023	326'531		435'733	-180'672

(- = Nettovermögen / + = Nettoschuld)

### 1.2.4. Fernwärme / Holzsplitzelheizung

Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
EK-Nahwärme bzw. REFUNA 2022	2'560'078	246'707	-	-
EK-Nahwärme bzw. REFUNA 2023	2'549'832	230'157		-
NV-Nahwärme bzw. REFUNA 2022	-840'333	399'924	-	-
NV-Nahwärme bzw. REFUNA 2022	-667'783	378'374		-



### 1.3. Überblick Finanzen Ortsbürgergemeinden

Die Ortsbürgergemeinden sind wichtige Institutionen, die einerseits das geschichtliche Erbe pflegen, andererseits aber auch zentrale Aufgaben wie die Bewirtschaftung des Waldes oder die Organisation von kulturellen Veranstaltungen wahrnehmen. Werden durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau Einwohnergemeinden miteinander vereint, schliessen sich automatisch gleichzeitig auch die entsprechenden Ortsbürgergemeinden zusammen, sofern dies in einem Fusionsvertrag nicht anders geregelt wird.

Bezüglich des Vermögens und weiteren Eckdaten zeigt sich folgendes Bild:

Eckdaten in CHF	Eendingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Summe
Anzahl stimmberechtigte Ortsbürger 31.12.2022	303	416	166	179	1'064
Anzahl stimmberechtigte Ortsbürger 31.12.2023	303	400	169	172	1'044
Jahresergebnis OBG 2020	31'644	9'298	-10'126.82	55'028	85'843
Jahresergebnis OBG 2021	109'890	7'521	-2'789	86'181	200'803
Jahresergebnis OBG 2022	136'949	-7'816	-1'706	72'181	199'608
Jahresergebnis OBG 2023	1'927	-5'113	-4'660	189'626	181'780
Bilanzüberschuss 31.12.2022	3'731'023	28'202*	480'901*	3'460'506	7'191'529
Bilanzüberschuss 31.12.2023	7'839'262	2'908'673*	3'041'294*	3'971'811	17'761'040
Forstreserve/Waldfonds 2022	-	1'288'718	599'144	-	1'887'862
Forstreserve/Waldfonds 2023	-	1'385'743	628'224	-	2'013'967
Waldfläche in ha	378	300	854	208	1'740

\* exkl. Forstreserve

Die Gemeinden sind in drei verschiedenen Forstbetrieben organisiert. Das Forstwesen ist in allen Gemeinden in den Ortsbürgergemeinden integriert. Die Überschüsse des Forstwesens werden in Lengnau und Schneisingen den Forstkassen zugeführt. In Eendingen und Tegerfelden werden die Überschüsse in der Ortsbürgerkasse verbucht.

Die Wälder werden wie folgt bewirtschaftet und unterhalten:

Eendingen & Tegerfelden: Forstbetrieb Surbtal

Lengnau: Forstbetrieb Lengnau

Schneisingen: Forstbetrieb Studenland

In den Erfolgsrechnungen der Ortsbürgergemeinden werden vor allem die Einnahmen und Ausgaben des Bereiches Waldwirtschaft, der Liegenschafts-, Pacht- und Baurechtszinserträge abgebildet.



## 2. Was sind die finanziellen Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf die neue Gemeinde?

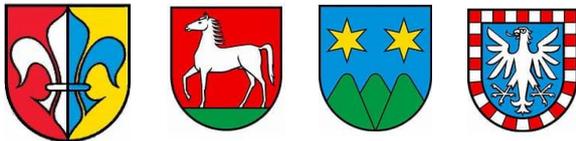
### 2.1. Zusammenschlusspauschale und -beitrag

Auf 1. Januar 2012 sind neue finanzielle Unterstützungsmassnahmen zur Förderung von Gemeindegemeinschaften eingeführt worden. Fusionswillige Einwohnergemeinden erhalten je eine Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000. Diese Pauschale wird unabhängig von der finanziellen Lage zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes für die Neuorganisation z. B. in den Bereichen Verwaltungsorganisation, Informatik und übrige Infrastruktur ausbezahlt. Die Zusammenschlusspauschalen werden im Jahr vor dem Zusammenschluss ausbezahlt. Es gilt jedoch festzuhalten, dass ein Zusammenschluss / Fusion nicht allein aus finanziell Gründen getrieben sein darf.

Daneben gibt es die Zusammenschlussbeitragszahlung. Jede Gemeinde, deren relative Steuerkraft (Normsteuer pro Kopf) unter dem Kantonsmittel liegt, erhält einen nach Bevölkerungszahl gewichteten, steuerkraftabhängigen Zusammenschlussbeitrag. Der Beitrag hat zum Ziel, dass die Entwicklung der vereinigten Gemeinden auch dann eine Chance hat, wenn sich finanzstarke und finanzschwache Gemeinden zusammenschliessen. Die Zusammenschlussbeiträge werden im ersten Jahr des Zusammenschlusses (auf der Basis der drei vorangehenden Rechnungsjahre) ausbezahlt.

Die Zusammenschlusspauschale sowie der Zusammenschlussbeitrag berechnen sich wie folgt (in CHF per 01.01.2024 / Basisdaten 2021 bis 2023):

Kantonsmittel	CHF 2'923			
Gemeinde	Normsteuer CHF je Einwohner Ø	Pauschale CHF	Beitrag CHF	Total CHF
Endingen	2'505	400'000	2'738'736	3'139'000
Lengnau	2'992	400'000	0	400'000
Schneisingen	2'779	400'000	662'760	1'063'000
Tegerfelden	2'737	400'000	733'677	1'134'000
<b>Total</b>		<b>1'600'000</b>	<b>4'135'173</b>	<b>5'736'000</b>



## 2.2. Finanzausgleich

Die Entwicklung betreffend Finanzausgleich präsentiert sich in den vier Gemeinden wie folgt (gerundete Werte):

Finanzausgleich in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Summe
Finanzausgleich 2021	-659'800	-500'800	71'700	-236'800	-1'325'700
Finanzausgleich 2022	-627'600	-409'100	73'800	-222'000	-1'184'900
Finanzausgleich 2023	-643'000	-383'100	49'800	-165'000	-1'141'630
Finanzausgleich 2024	-658'000	-286'500	-54'500	-120'700	-1'119'700

Negative Werte sind Beiträge an die Gemeinden, positive Werte sind Abgaben.

Normsteuerertrag in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Ø Kanton
2020	2'480	2'957	2'892	2'663	2'860
2021	2'435	2'978	2'750	2'716	2'910
2022	2'344	2'995	2'745	2'623	2'927
2023	2'726	3'002	2'843	2'872	2'931

Die detaillierte Betrachtung des Finanzausgleichs des Jahres 2024 präsentiert sich nachfolgend:

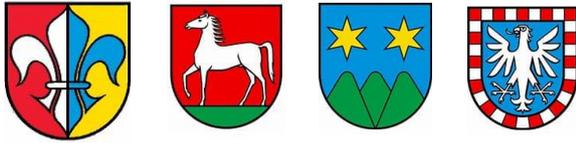
Gemeinde	Steuerkraftausgleich	Mindestausstattung	Bildungslastenausg.	Soziallastenausg.	Räumlich-struktureller Lastenausg.	Korrekturzahlung	Feinausgleich	Total 2024
Endingen	-375'500	0	-112'500	119'000	-227'000	6'000	-68'000	-658'000
Lengnau	65'000	0	-135'000	140'000	-286'000	3'000	-73'500	-286'500
Schneisingen	-46'500	0	82'500	168'000	-221'500	3'000	-40'000	-54'500
Tegerfelden	-87'000	0	17'500	77'000	-99'000	3'000	-32'200	-120'700
<b>Total</b>	<b>-444'000</b>	<b>0</b>	<b>-147'500</b>	<b>504'000</b>	<b>-833'500</b>	<b>15'000</b>	<b>-213'700</b>	<b>-1'119'700</b>

Negative Werte sind Beiträge an die Gemeinden, positive Werte sind Abgaben.

Die Auflistung zeigt, dass die vier Gemeinden nicht nur Beitragsempfänger sind, sondern in einzelnen Gefässen auch abgabepflichtig sind.

Bei Gemeindezusammenschlüssen gelten die folgenden Besitzstandsregelungen beim Finanzausgleich:

- Beiträge für die Mindestausstattung, welche vor der Fusion ausgerichtet worden waren, werden nach einer Fusion weiterhin während acht Jahren in unveränderter Höhe ausgerichtet.
- Die Beiträge für den räumlich-strukturellen Ausgleich sind ebenfalls für eine Zeitperiode von acht Jahren zugesichert.



### 2.3. Einmalige Positionen

Die Berechnungen der Arbeitsgruppe Finanzen wurden auf Basis der Berichte der anderen Arbeitsgruppen erstellt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen. Sämtliche Beträge wurden auf CHF 1'000 gerundet.

Damit der Zusammenschluss per 1.1.2028 umgesetzt werden kann, sind folgende einmaligen Ausgaben zu tätigen:

#### 2.3.1. Erfolgsrechnung

Für die Fusion wird ein neues Ordnungssystem auf der Verwaltung benötigt, in welches die Daten der bisherigen Gemeinden migriert und ein digitales Langzeitarchiv angelegt wird. Hierfür ist ein Betrag von **CHF 120'000.--** im Finanzplan eingesetzt.

Zudem sieht die Arbeitsgruppe Verwaltung für die Übergangsphase von 2028 bis 2030 zusätzliche Stellenpensen für die Verwaltung vor, welche auf jährlich CHF 300'000.-- oder insgesamt **CHF 900'000.--** veranschlagt werden.

#### 2.3.2. Investitionsrechnung

Der Zusammenschluss kann ohne zusätzliche Ausgaben für die Investitionsrechnung realisiert werden.

Mit den oben erwähnten Zusammenschlusspauschalen des Kantons über CHF 1'600'000.-- können die erwarteten Einmalkosten somit mehr als gedeckt werden und auch bei unvorhergesehenen Zusatzaufwendungen besteht ausreichend Spielraum.



## 2.4. Langfristige Auswirkungen

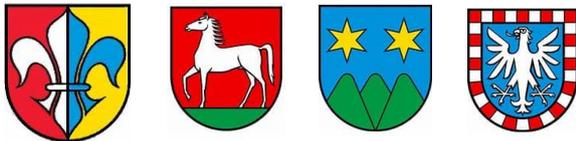
Langfristig, d.h. nach einer Übergangsphase von 3 Jahren, sind folgende dauerhaften Veränderungen im konsolidierten Finanzplan berücksichtigt:

### 2.4.1. Erfolgsrechnung

Behörden, Verwaltung und Organisation	CHF
Änderung Besoldung Gemeindeammann	45'000
Wegfall Besoldung Vizeammann	-18'000
Wegfall Besoldung restliche Gemeinderäte	-49'000
Wegfall Kommissionsmitglieder	-40'000
Änderung Stellenprozente Kanzlei	-200'000
Änderung Stellenprozente Einwohnerdienste	70'000
Änderung Stellenprozente Sozialdienste	50'000
Änderung Stellenprozente Kommunikation	20'000
Änderung Stellenprozente HR Stabstelle	150'000
Änderung Stellenprozente Finanzdienste	-160'000
Änderung Stellenprozente Steuern	20'000
Änderung Stellenprozente Informatik	20'000
Änderung Stellenprozente Bauverwaltung	110'000
Änderung Stellenprozente Leitung TB/HD/SIBE	100'000
Einsparung Sachversicherungen	-12'000
Einsparung externe Honorare Bauverwaltung	-80'000
<b>Total</b>	<b>26'000</b>

Technische Betriebe und Sicherheit	CHF
Minderkosten Feuerwehr	-48'000
Lohnkosten Werkdienste	-36'000
Werkdienste Maschinenkosten <sup>1)</sup>	-17'000
Minderkosten Werkhöfe	-10'000
Minderkosten Friedhöfe	-12'000
<b>Total</b>	<b>-123'000</b>

<sup>1)</sup> Voraussichtlich begrenzt auf drei Jahre



<b>Bildung</b>	<b>CHF</b>
Mehraufwand Gesamtschulleitung	120'000
Finanzierung Tagesstrukturen*	25'000
Mehrertrag Musikschule*	-4'000
<b>Total</b>	<b>141'000</b>

<b>Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum</b>	<b>CHF</b>
Gemeindeanlässe*	-12'000
<b>Total</b>	<b>-12'000</b>

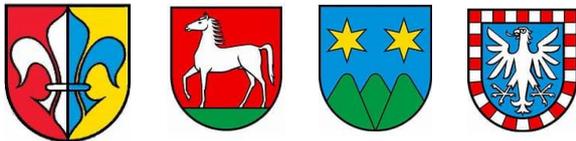
\* Schätzungen ArG Finanzen

<b>Finanzen</b>	<b>CHF</b>
Harmonisierung Steuerfuss auf 105%	613'000
<b>Total</b>	<b>613'000</b>

**Mit einer Mehrheit von 9 Stimmen schlägt die Arbeitsgruppe Finanzen dem Leitungsausschuss einen Steuerfuss von 105% vor.**

Unter Anwendung dieses Steuerfusses bewegen sich die kumulierten Gesamtergebnisse als auch die Nettoverschuldung der Planperiode auf demselben Niveau wie ohne Fusion. Dank der Zusammenschlussbeiträge des Kantons von rund MCHF 4.1 können die geschätzten Mindererträge über einen Zeitraum von rund 6.5 Jahren aufgefangen werden.

Eine Minderheit von 6 Personen der Arbeitsgruppe plädierte für einen Steuerfuss von 108%, bei welchem gegenüber der Ausgangslage keine Mindererträge, sondern ein leichter Mehrertrag von TCHF 117 resultieren würden. In der Diskussion wurden hierfür die tiefen Investitionsvolumina gegen Ende der Planperiode angeführt, während andere Stimmen sich gegen Steuern auf Vorrat aussprachen.



Gesamteffekt Steuerhaushalt	CHF
Behörden, Verwaltung und Organisation	26'000
Technische Betriebe und Sicherheit	-123'000
Bildung	141'000
Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum	-12'000
Finanzen	613'000
<b>Total</b>	<b>645'000</b>

**In den übrigen Arbeitsgruppen wurden keine wesentlichen monetären Fusionseffekte evaluiert.** Damit wird, bedingt durch die vorgesehene Professionalisierung auf der Verwaltung, insgesamt von einem praktisch gleichbleibenden Nettoaufwand ausgegangen. Den wesentlichsten Fusionseffekt stellen somit die «Mindererträge» bei den Steuern durch Harmonisierung des Steuerfusses dar.

#### 2.4.2. Investitionsrechnung

Aus heutiger Sicht bedingt der Zusammenschluss keine Mehr- oder Minderausgaben in der Investitionsrechnung.



## 2.5. Beurteilung Spezialfinanzierungen

### 2.5.1. Wasserversorgung

Die bis dato vorgesehenen Investitionen bleiben im konsolidierten Finanzplan der Gemeinden weiterhin enthalten. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

- Emdingen liegt beim Wasser über der Verschuldungsgrenze, womit die Gebühren unabhängig von einer Fusion zu erhöhen wären.
- In Lengnau ist die Wasserversorgung genossenschaftlich organisiert, womit hier eine Beurteilung entfällt.
- Schneisingen kann die Wassergebühr belassen. Bei einer Fusion würde die Wassergebühr gesenkt werden können.
- Tegerfelden würde den Wasserpreis um 0.40 CHF anheben müssen, beim Alleingang könnte er wohl belassen werden.

Werte in CHF	Emdingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Wassergebühr aktuell	0.88/m <sup>3</sup>	1.00/m <sup>3</sup>	2.10/m <sup>3</sup>	1.30/m <sup>3</sup>
Wasser neu	1.70/m <sup>3</sup>	1.00/m <sup>3</sup>	1.70/m <sup>3</sup>	1.70/m <sup>3</sup>
Geplante Investitionen	3'315'000	0	2'348'000	1'797'000

### 2.5.2. Abwasserbeseitigung

Grundsätzlich gleiche Ausgangslage beim Abwasser. Auch hier müssten die Ansätze vereinheitlicht werden:

- Auch beim Abwasser liegt Emdingen über der Verschuldungsgrenze und eine Gebührenerhöhung wäre unabhängig von einer Fusion erforderlich.
- Lengnau bewegt sich beim Abwasser mit der jetzigen Gebührenregelung unterhalb der Verschuldungsgrenze, sodass diese im Alleingang belassen werden könnte. Bei einer Fusion müssten diese erhöht werden.
- Schneisingen kann die Abwassergebühr belassen. Bei einer Fusion würde die Abwassergebühr gesenkt werden können.
- Tegerfelden müsste bei einer Fusion wie auch im Alleingang die Gebühren aufgrund der geplanten Investitionen erhöhen.



Werte in CHF	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Abwassergebühr aktuell	2.80/m <sup>3</sup>	2.80/m <sup>3</sup>	3.50/m <sup>3</sup>	2.65/m <sup>3</sup>
Abwassergebühr neu	3.30/m <sup>3</sup>	3.30/m <sup>3</sup>	3.30/m <sup>3</sup>	3.30/m <sup>3</sup>
Geplante Investitionen	5'418'000	6'759'000	3'524'000	5'513'000

### 2.5.3. Abfallwirtschaft

Durch die Fusion kann dank einer gemeinsamen Ausschreibung und Optimierung der Entsorgungsdienstleister ein Einsparpotenzial von rund CHF 181'000.-- erwirkt werden. Für die Gebührenzahler in den einzelnen Gemeinden ergeben sich folgende Änderungen:

#### Entsorgung

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden								
<b>Variante Fusion</b>												
<b>Berechnung pro Einwohner</b>												
Grundgebühr	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00								
Kehrichtsack - 17 l	CHF 15.03	CHF 15.03	CHF 15.03	CHF 15.03								
Kehrichtsack - 35 l	CHF 26.14	CHF 26.14	CHF 26.14	CHF 26.14								
Kehrichtsack - 60 l	CHF 16.34	CHF 16.34	CHF 16.34	CHF 16.34								
Kehrichtsack - 110 l	CHF 7.84	CHF 7.84	CHF 7.84	CHF 7.84								
Container 800 l	CHF 13.58	CHF 13.58	CHF 13.58	CHF 13.58								
Sperrgut bis 10kg	CHF 2.55	CHF 2.55	CHF 2.55	CHF 2.55								
Sperrgut bis 25kg	CHF 3.39	CHF 3.39	CHF 3.39	CHF 3.39								
<b>Gebühr pro Einheit</b>												
Grundgebühr	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00								
Kehrichtsack - 17 l	CHF 1.42	CHF 1.42	CHF 1.42	CHF 1.42								
Kehrichtsack - 35 l	CHF 2.38	CHF 2.38	CHF 2.38	CHF 2.38								
Kehrichtsack - 60 l	CHF 3.94	CHF 3.94	CHF 3.94	CHF 3.94								
Kehrichtsack - 110 l	CHF 6.68	CHF 6.68	CHF 6.68	CHF 6.68								
Container 800 l	CHF 41.73	CHF 41.73	CHF 41.73	CHF 41.73								
Sperrgut bis 10kg	CHF 6.06	CHF 6.06	CHF 6.06	CHF 6.06								
Sperrgut bis 25kg	CHF 9.43	CHF 9.43	CHF 9.43	CHF 9.43								
<b>Auswirkungen pro Gemeinde</b>												
	Aktuell	Neu	Veränderung in %	Aktuell	Neu	Veränderung in %	Aktuell	Neu	Veränderung in %	Aktuell	Neu	Veränderung in %
Grundgebühr	CHF 0.00	CHF 0.00	0.00%	CHF 0.00	CHF 0.00	0.00%	CHF 75.00	CHF 0.00	-100.00%	CHF 0.00	CHF 0.00	0.00%
Kehrichtsack - 17 l	CHF 1.80	CHF 1.42	-21.26%	CHF 2.00	CHF 1.42	-29.13%	CHF 1.40	CHF 1.42	1.24%	CHF 1.50	CHF 1.42	-5.51%
Kehrichtsack - 35 l	CHF 3.00	CHF 2.38	-20.51%	CHF 3.20	CHF 2.38	-25.48%	CHF 2.50	CHF 2.38	-4.61%	CHF 2.50	CHF 2.38	-4.61%
Kehrichtsack - 60 l	CHF 5.00	CHF 3.94	-21.17%	CHF 5.10	CHF 3.94	-22.72%	CHF 4.00	CHF 3.94	-1.46%	CHF 4.50	CHF 3.94	-12.41%
Kehrichtsack - 110 l	CHF 7.70	CHF 6.68	-13.29%	CHF 9.30	CHF 6.68	-28.20%	CHF 7.40	CHF 6.68	-9.77%	CHF 7.00	CHF 6.68	-4.61%
Container 800 l	CHF 54.00	CHF 41.73	-22.73%	CHF 67.00	CHF 41.73	-37.72%	CHF 36.00	CHF 41.73	15.90%	CHF 46.00	CHF 41.73	-9.29%
Sperrgut bis 10kg	CHF 5.50	CHF 6.06	10.10%	CHF 6.00	CHF 6.06	0.92%	-	CHF 6.06	-	CHF 4.50	CHF 6.06	34.57%
Sperrgut bis 25kg	CHF 13.50	CHF 9.43	-30.15%	CHF 15.00	CHF 9.43	-37.13%	CHF 7.40	CHF 9.43	27.43%	CHF 11.00	CHF 9.43	-14.27%

### 2.6. Beurteilung Ortsbürgergemeinde

Die vier Ortsbürgergemeinden sind finanziell gesund und verfügen über ansprechende Reserven. Die Ortsbürger finanzieren sich hauptsächlich über den Forst sowie Miet- und Pachtzinsen. Die Prüfung einer Reorganisation der Forstbetriebe verläuft in einem separaten Projekt, dessen Auswirkungen somit unabhängig von der Fusionsfrage sind. In den weiteren Bereichen dürfte eine Fusion keine nennenswerten Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben.



### 3. Finanzielle Auswirkungen einer vertiefteren Zusammenarbeit

Gemäss jeweiliger Aufgabenstellung waren die Arbeitsgruppen aufgefordert, nebst den finanziellen Auswirkungen eines Zusammenschlusses auch jene aus einer vertiefteren Zusammenarbeit zu eruieren. Da bei einer vertiefteren Zusammenarbeit die Effekte für jede einzelne Gemeinde anders ausfallen und somit keine konsolidierte Betrachtungsweise angewendet werden kann, werden die Effekte nachfolgend summarisch beschrieben:

#### 3.1. Behörden / Verwaltung / Organisation

Die Arbeitsgruppe hat die Auswirkungen einer vertieften Zusammenarbeit auf die Finanzlage der vier Gemeinden qualitativ analysiert. Die vertiefte Zusammenarbeit der vier Gemeinden strebt finanzielle Stabilität an, allerdings ohne signifikante zusätzliche Einsparungen. Da die Gemeinden bereits eine enge Kooperation pflegen und viele Synergien ausschöpfen, ist das zusätzliche Sparpotenzial begrenzt. Die Kosten werden sich in etwa auf dem gleichen Niveau bewegen, unabhängig davon, ob eine Fusion erfolgt oder die Zusammenarbeit intensiviert wird.

Angesichts des Bevölkerungswachstums sind auch bei einer vertieften Zusammenarbeit steigende Ausgaben zu erwarten. Diese resultieren weniger aus der Kooperationsform als vielmehr aus dem allgemeinen Bedarf an zusätzlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Der Kostenanstieg stellt daher keine direkte Folge der Entscheidung zwischen Fusion oder Zusammenarbeit dar.

Insgesamt kann die vertiefte Zusammenarbeit ein gangbarer Weg sein, die finanzielle Belastung der Gemeinden unter Kontrolle zu halten, ohne die zusätzlichen Komplexitäten einer Fusion.

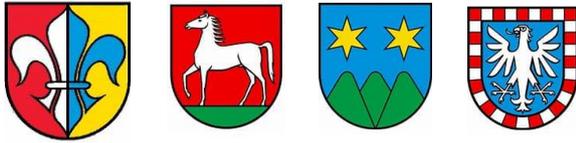
#### 3.2. Bildung

Keine finanziellen Auswirkungen zum Satus Quo. Bei der Beschaffung von Schulmobiliar, Schulmaterial und ICT-Hardware könnte bei einer vertieften Zusammenarbeit der Skaleneffekt genutzt werden.

#### 3.3. Ortsbürger / Forst / Landwirtschaft

Die Untersuchung der Fusion der Gemeinden hat aufgezeigt, dass keine signifikanten finanziellen Auswirkungen für die Bereich Ortsbürger, Landwirt und Forst entstehen. Zumal in der Aufgabenstellung der Forst ausgeklammert wird, da diese Lösung in einem separaten Projekt ausgearbeitet wird. Die Ortsbürger und die Landwirtschaft sind sehr Gemeinde spezifische Themen. Bei den verschiedenen Anlässen und unterstützten Veranstaltungen geht es hauptsächlich ums Dorfleben und die Unterstützung der Bürgergemeinde, was in der aktuellen Struktur passt, aber nicht regional ausgedehnt werden muss.

Aus den genannten Gründen macht eine vertiefte Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich Ortsbürger / Landwirtschaft keinen Sinn und der Nutzen ist ungewiss.



### 3.4. Technische Betriebe / Sicherheit

Die im Rahmen einer Fusionsprüfung ermittelte finanzielle Einsparung aus einer Zusammenlegung der Feuerwehren kann auch bei einer vertieften Zusammenarbeit realisiert werden. Für die Gemeinde Schneisingen könnte mit einem Einsparungseffekt von bis zu CHF 48'000/Jahr gerechnet werden.

Für die Werkdienste, Friedhöfe sowie Entsorgung wurden im Rahmen einer Fusionsprüfung folgende Kosteneinsparungen ermittelt:

- Lohnkosten Werkdienste: CHF 36'000/Jahr
- Werkdienste Maschinenkosten: CHF 17'000 während drei Jahren
- Minderkosten Werkhöfe: CHF 10'000/Jahr
- Friedhöfe: CHF 12'000/Jahr
- Entsorgung – Kehricht: CHF 180'000/Jahr

Ob im Falle einer vertieften Zusammenarbeit Teilkosten eingespart werden, kann aktuell nicht beurteilt werden -> politischer Prozess und Entscheid auf der Ebene jeder einzelnen Gemeinde.

In den nächsten Jahren stehen in den Gemeinden grosse Infrastruktur-Investitionen an in den Bereichen Wasser und Abwasser. Diese müssen durch die einzelnen Gemeinden finanziert werden mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gebührengestaltung in den Gemeinden. Synergien im Rahmen einer vertieften Zusammenarbeit sind deshalb fraglich.

### 3.5. Liegenschaften

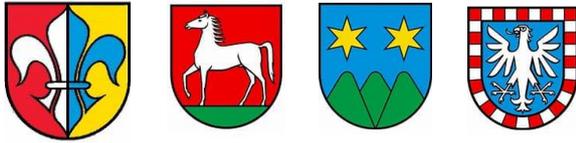
Eine vertiefte Zusammenarbeit hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen bezüglich der Liegenschaften.

### 3.6. Kultur / Soziales / Vereine / Brauchtum

Die AG Finanzen geht davon aus, dass eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Soziales, Vereine und Brauchtum keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzen der einzelnen Gemeinden haben wird.

### 3.7. Raumordnung

Im Bereich «Finanzielles» lassen sich definitiv hohe Potenziale ausschöpfen im Falle eines Zusammenschlusses. Im Bereich der engeren Zusammenarbeit lassen sich diese nur bedingt nutzen.



#### **4. Wie sieht ein konsolidiertes Budget / Finanzplanung unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen bei einem Zusammenschluss aus?**

Budget vor / nach Zusammenschluss- resp. Synergieeffekten  
Berücksichtigung von Änderungen in allen relevanten Bereichen

- Finanzplan Steuerhaushalt gemäss Beilage A

### **Haltung Arbeitsgruppe**

#### **5. Wie ist die Haltung der AG zur heutigen Zusammenarbeit bzw. einer vertieften Zusammenarbeit oder Fusion der vier Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden?**

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass aus finanzieller Sicht beide Varianten einen gangbaren Weg darstellen und gegenüber dem Status Quo Vorteile bringen. Man ist sich ebenso einig, dass eine Fusion nicht aus finanziellen Gründen zu erfolgen hat, sondern hauptsächlich aufgrund der sich ergebenden Nutzenpotenziale einer vereinigten Gemeinde. Mit einer Fusion verfügen kommende Generationen über strategische Vorteile in verschiedensten Bereichen und können dank der Grösse von qualitativen Vorzügen und einer gefestigten, professionelleren Verwaltung profitieren. Auch bei einer vertiefteren Zusammenarbeit ergäben sich auf Ebene der Verwaltung und weiteren Bereichen wie Werke und Sicherheit neue Chancen und Möglichkeiten, welche jedoch infolge der notwendigen politischen Prozesse und Verträge aufwändiger in der Umsetzung sind als bei einer Fusion.